

handwerk Schleswig-Holstein e.V. Gablenzstraße 9 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Thomas Rother
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Fachverbände
und Kreishandwerkerschaften
Gablenzstraße 9
24114 Kiel
Fon 0431.98179-0
Fax 0431.98179-22
info@handwerk.sh
www.handwerk.sh

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2452

30. Mai 2011

Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/1336, Ihr Zeichen: L 215
Hier: Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken, für die mit Schreiben vom 18. April 2011 eingeräumte Möglichkeit, zu dem oben angegebenen Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung nehmen zu dürfen.

Auch wir sehen insgesamt die Notwendigkeit für eine grundlegende Reform des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die heutige gerätebezogene Gebühr entspricht nicht mehr der technischen Entwicklung und verursacht zu viele Ungerechtigkeiten, die insgesamt dazu führen, dass die Akzeptanz des gegenwärtigen Gebührensystems zunehmend schlechter wird.

Ebenfalls ist das Handwerk vor dem Hintergrund eines qualitativ hochwertigen Journalismus und einer nicht von Einschaltquoten geprägten Programmgestaltung bereit, seinen Anteil zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu leisten. Dieses bedeutet aber nicht, dass es zu einer Selbstbedienung des Finanzierungssystems kommen darf, sondern nach einem transparenten nachvollziehbaren und gerechten System erfolgen muss.

Umso mehr war das Handwerk über die im Sommer 2010 vorgestellten Eckpunkte für eine Reform des Rundfunkgebührens systems enttäuscht. Aus unserer Sicht wurde die Chance zu einer konsistenten Systemreform und Vereinfachung deutlich verpasst. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung der Bundesländer drohte zum damaligen Zeitpunkt eine massive Mehrbelastung gerade kleinerer und mittelgroßer Unternehmen. So ergaben Berechnungen einzelner Betriebe aus unserer Mitgliedschaft, dass Mehrbelastungen von über 700 % gegenüber den jetzigen

Rundfunkgebühren zu erwarten sind.

Diese zu erwartenden erheblichen finanziellen Belastungen hatten die Handwerksorganisationen bereits im Sommer 2010 veranlasst, massive Kritik an der geplanten Reform zu äußern und diese insgesamt als mittelstandsfeindlich zu bezeichnen. Die Kritik richtete sich insbesondere gegen die vorgesehene Beitragsstaffelung nach Beschäftigten, der Einbeziehung von gewerblichen Fahrzeugen und die jeweils separate Erfassung von Filialen.

Um die Akzeptanz der Reform insgesamt zu erhöhen, hatten wir vorgeschlagen, zu einem einfachen rein unternehmensbezogenen System überzugehen, in dem nur die Gesamtbeschäftigtenzahl zu berücksichtigen wäre.

Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die von uns vorgetragene Kritik von den Ministerpräsidenten auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. Oktober 2010 nur sehr bedingt aufgenommen wurde. Gleichwohl erkennen wir an, dass die Staffelung der Beiträge im unteren Bereich zu Gunsten der kleinen Betriebe angepasst und künftig ein Fahrzeug pro Betriebsstätte von der Zahlungspflicht freigestellt werden soll.

Im Ergebnis müssen wir jedoch feststellen, dass die von den Ministerpräsidenten vereinbarten Modifikationen zwar ein erster Schritt sind und einzelne kleinere Betriebe im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen entlastet werden. Gleichwohl bleiben sie aber deutlich hinter den Erfordernissen zurück und führen nicht zu einem konsistenten und unbürokratischen System. In der Bilanz wird der Anteil des Handwerks an der Rundfunkfinanzierung weiterhin deutlich ansteigen, da sowohl die Belastung pro Unternehmen als auch die Anzahl der betroffenen Unternehmen zunehmen wird. Insbesondere Betriebe mit zahlreichen Fahrzeugen (insbesondere im Bau-Handwerk und Kfz-Gewerbe) werden deutliche Steigerungen der Belastung zu verzeichnen haben. Die Freistellung eines einzelnen Kfz würde hier keine substantielle Entlastung herbeiführen.

Ungeachtet einer notwendigen grundlegenden Modifikation des Reformansatzes im Hinblick auf ein unternehmen- statt betriebsstättenbezogenes Beitragsmodell sind aus unserer Sicht weitere Veränderungen und Korrekturen am Staatsvertragsentwurf erforderlich. Hierzu zählt insbesondere:

1. Umrechnung der Beschäftigten in Vollzeitäquivalente

- Im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Ministerpräsidenten ist es zwar gelungen hinsichtlich beitragsrelevanten Beschäftigten eine Eingrenzung auf „sozialversicherungspflichtige Beschäftigte“ (ohne Minijobber und ohne den Be-

triebsinhaber) und die Herausnahme der Auszubildenden aus der Beitragsbemessung zu erreichen. Gleichwohl wird bei der künftigen Ermittlung des Rundfunkbeitrages nicht unterschieden, ob es sich um einen Voll- oder Teilzeitbeschäftigten handelt. Gerade im Handwerk ist jedoch eine hohe Teilzeitquote vorhanden. Dies führt zu einer einseitigen Belastung des Handwerks und ist aus unserer Sicht weder gerechtfertigt noch akzeptabel. Wir halten daher eine Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitäquivalente für erforderlich.

2. Freistellung eines Kraftfahrzeuges

- Mit der Freistellung eines Kfz pro Betriebsstätte konnte eine Erleichterung für die Betriebe herbeigeführt werden, die wir ausdrücklich begrüßen. Allerdings profitieren von dieser Regelung insbesondere diejenigen Betriebe, die über ein großes Filialnetz und über viele Fahrzeuge verfügen. Betriebe, die über einen großen Fuhrpark aber nur über eine Betriebsstätte verfügen, müssen trotzdem mit erheblichen zusätzlichen Belastungen rechnen. Insgesamt möchten wir an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei der Berücksichtigung von gewerblichen Fahrzeugen um eine systemfremde und verfassungsrechtlich fragwürdige Einbeziehung handelt. Die Regelung steht im völligen Widerspruch ein einfaches und gerechtes Gebührensystem zu schaffen, zumal die Gebühr künftig unabhängig von dem Vorhandensein eines Radios im Fahrzeug erhoben werden soll. Warum an dieser Stelle von dem Betriebsstättenansatz abgewichen wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Als einzige plausible Erklärung könnte dienen, dass es hierbei um die Erschließung weiterer Gebührenpotenziale ging.

Neben dieser grundsätzlichen Kritik sehen wir noch weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich der folgenden Aspekte.

- Aus den uns bisher vorliegenden Unterlagen ist nicht zu erkennen, wie mit zwei Teilgrundstücken umzugehen ist, die z. B. durch eine Straße getrennt sind, aber wirtschaftlich eine Einheit bilden. Um Mehrfachbelastungen von Betrieben zu vermeiden, muss eine Beitragspflicht dadurch ausgeschlossen werden, dass auch straßengetrennte Grundstücke wie ein Grundstück behandelt werden.
- In der Praxis kommt es häufig vor, dass ein und dieselbe Betriebsstätte von mehreren juristischen Personen bei Personenidentität der Inhaber und häufig auch der Beschäftigten gleichzeitig genutzt wird (z. B. im Bereich des Kfz-Gewerbes die Kombination aus - jeweils rechtlich selbstständiger - Handelsgesellschaft Autolackiererei und Tankstelle). Für solche und gleichartige Fälle muss klargestellt werden, dass sich die Beitragspflicht nur einmal auf die

betreffende Betriebsstätte und die dort Beschäftigten einschließlich Inhaber insgesamt bezieht.

- Ferner möchten wir noch einmal auf die überproportional hohe Belastung des Kfz-Gewerbes hinweisen. Um dieser überproportionalen Belastung entgegenzuwirken, schlagen wir analog zu der im aktuellen Rundfunkgebührenvertrag bestehenden Regelung für Rundfunktechniker vor, eine „Kfz-Handwerker- und Händlerregelung“ einzuführen. Die Regelung im Begründungstext erscheint diesbezüglich als unzureichend.

Abschließende Bewertung

Ziel des Staatsvertrages ist es nach Auffassung der Ministerpräsidenten, ein einfacheres und gerechteres Rundfunkfinanzierungsmodell zu schaffen sowie die Kontrollbedürftigkeit innerhalb des Systems deutlich zu reduzieren. Aus Sicht des Handwerks müssen wir jedoch feststellen, dass diese Ziele nicht erreicht wurden.

Ferner müssen wir feststellen, dass es entgegen der Äußerungen der Landesregierungen zu erheblichen Mehrbelastungen der Wirtschaft kommen wird. In dem gesamten Diskussionsprozess wurde die Chance vertan, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag insgesamt zu überprüfen. So hat das Handwerk mit größter Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass das ZDF Anfang April d. J. für gut 50 Mio. € pro Spielzeit die Champions League Rechte im Free-TV erworben hat. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei um einen luxuriösen und prestigeträchtigen Deal, der nicht dem Grundversorgungsauftrag eines öffentlich-rechtlichen Senders entspricht.

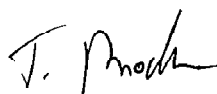
Aus unserer Sicht bedarf es daher zunächst einer Diskussion über den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und im Anschluss daran eine Diskussion über dessen Finanzierung.

Wir schlagen daher vor, den vorgelegten Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages abzulehnen und die Landesregierung zu einer Neuverhandlung des Staatsvertrages aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Mietschke
Präsident



Tim Brockmann
Geschäftsführer